

III MB-Networking-Event

# „Zu jedem Topf gibt es den passenden Deckel“

Der MB als Ansprechpartner und seine (rechtlichen) Angebote

Von RAin Stefanie Gehrlein

Die Ärzteschaft in Deutschland – rund 365.200 berufstätige Ärztinnen und Ärzte im Jahr 2014 – lässt sich grob in die zwei Blöcke des stationären und des ambulanten Arbeitens aufteilen. Während der erste Block mit den Krankenhausärzten, ergänzt durch angestellte Ärzte in Behörden, Körperschaften und anderen Bereichen, quasi die „klassische“ Klientel des Marburger Bundes darstellt, ist im ambulanten Sektor eine 4/5- zu 1/5-Teilung zu verzeichnen: Bereits 2014 waren mit über 26.000 Medizinern fast 20 Prozent in einem Anstellungsverhältnis tätig (siehe auch das Schaubild). Aktuell dürften dies bei stetig steigenden Zahlen um die 30.000 Ärzte sein.

Der Marburger Bund mit derzeit rund 118.000 Mitgliedern hat es sich seit geraumer Zeit auf die Fahne geschrieben, nicht nur die berechtigten Interessen der Krankenhausärzte zu vertreten, sondern auch die aller ambulant beschäftigten Ärzte: in Einzelpraxen, Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) und anderen Berufsausübungsgemeinschaften, aber auch in anderen Einrichtungen außerhalb der vertragsärztlichen Versorgung.

Eine Umfrage der MBZ aus 2014 mit über 220 Teilnehmern ergab folgendes Stimmungsbild: Sehr viele ambulant tätige Ärzte waren insgesamt mit ihren Arbeitsbedin-

gungen, insbesondere im Vergleich zur Tätigkeit im klinischen Bereich, sehr zufrieden. Als positiv wurde insbesondere gewertet, dass es keine (Bereitschafts- und Schicht-)Dienste gibt, weniger Überstunden, planbare und damit für das Privatleben freundlichere Arbeitszeiten, ein freieres und selbstständiges Arbeiten mit Gestaltungsmöglichkeiten, eine flachere Hierarchie und ein besseres Arbeitsklima.

### Pro Stunde zwischen 22 und 90 Euro

Negativ bewertet wurde insbesondere die Tatsache, dass jede Vertragsverhandlung individuell geführt werden muss. Daraus ergibt sich – ungeachtet der übrigen Arbeitsbedingungen – eine sehr heterogene Vergütungssituation, die sich auch in der Umfrage in den zwischen 22 und 90 Euro liegenden Stundenlöhnen widerspiegelte. So erstaunte es denn auch wenig, dass sich viele Umfrageteilnehmer wünschten, der MB würde sich sowohl als Berufsverband als auch als Gewerkschaft mehr für die ambulant tätigen Ärzte engagieren und möglichst auch entsprechende Tarifverträge im Sinne eines nach oben weiter verhandelbaren Mindeststandards abschließen.

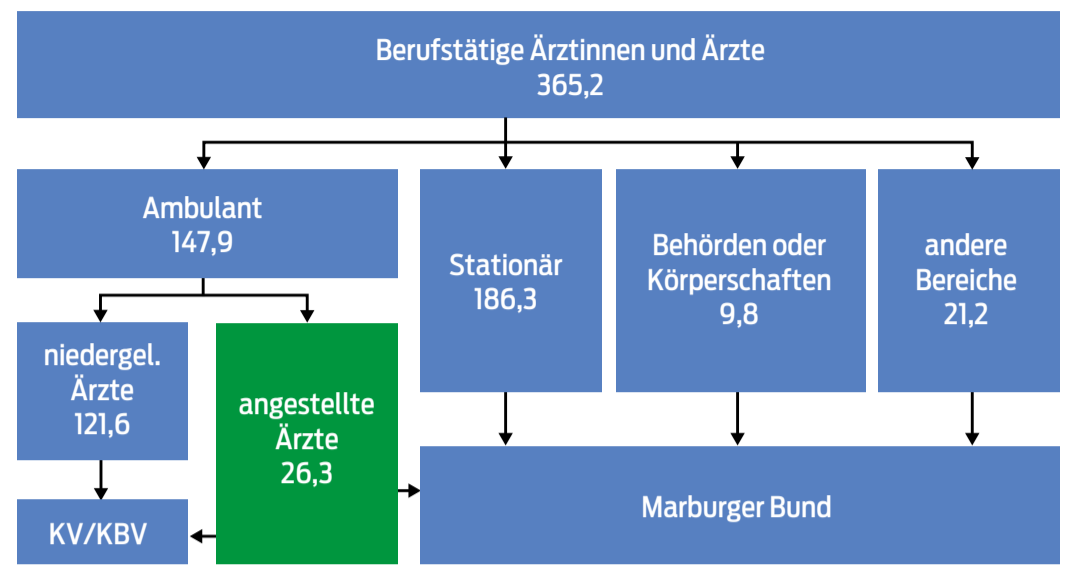
Rein rechtlich wäre dies möglich, denn man bräuchte lediglich einen Arbeitgeberverband

oder beispielsweise Klinikkonzerne, die auch ambulante Einrichtungen betreiben, um Tarifverträge abzuschließen. Aus verschiedensten Gründen ist es jedoch bisher nicht dazu gekommen.

Vor diesem Hintergrund hat der MB „Übergangslösungen“ entwickelt, um seinen Mitgliedern im ambulanten Bereich etwas an die Hand zu geben und ihnen auch zu signalisieren, dass er sie als Gruppe identifiziert und ihre Bedürfnisse erkannt hat.

Hier sind zuvorderst die vier Muster-Anstellungsverträge des MB zu nennen. In Anlehnung an die Tarifverträge für Ärzte konzipiert, orientieren sie sich an deren Regelungen und passen diese bei Bedarf an die Besonderheiten im ambulanten Sektor an. Dies bedeutet beispielsweise, dass der Standard-Anstellungsvertrag für Ärzte, die sich im ambulanten Bereich weiterbilden, eine Vergütung vorsieht, die sich aus der Tariftabelle des TV-Ärzte/VKA in der Entgeltgruppe I bzw. II in der jeweiligen Erfahrungsstufe ergibt. Damit ist gesichert, dass keine „Vergütungslücke“ zwischen ambulant und stationär im Rahmen der Weiterbildung entsteht. Gespannt darf man sein, welche Regelungen die Fördervereinbarung nach § 75a SGB V vorsehen wird. Sichergestellt werden soll eine Anhebung der Gehälter auf die im stationären Bereich übliche Vergütung.

STATISTIK DER BÄK



Quelle: Statistik der BÄK – Struktur der Ärzteschaft 2014 (Zahlen in Tausend)

Für Fachärzte gibt es drei MB-Vertragsmuster: Zwei sind für an Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) Beschäftigte gedacht – gesplittet nach einer hundertprozentigen Tätigkeit am MVZ und einer kombinierten Krankenhaus/MVZ-Tätigkeit – und das dritte soll Verhandlungsgrundlage für alle übrigen Fachärzte in der ambulanten Versorgung sein. Letzteres berücksichtigt insbesondere die Gegebenheiten in kleineren Einrichtungen.

### Weitere MB-Angebote

Ergänzend bietet der MB eine – je nach Satzung – arbeits-, sozial-, berufs- und verwaltungsrechtliche Beratung durch die über 40 Juristinnen und Juristen der Landesverbände. Die Broschüre „Arbeitsplatz MVZ“ enthält als Leitfaden neben den genannten Musterverträgen eine Checkliste für Vertragsverhandlungen, FAQs und Wissenswertes zu den rechtli-

chen Rahmenbedingungen für MVZ.

Auch politisch engagiert sich der Marburger Bund: Neben dem Beschluss der Hauptversammlung, der den Startschuss zur Kampagne für ambulant tätige angestellte Ärzte gab, forderte die Delegiertenversammlung 2015 die Verankerung eines Wahlkörpers für ermächtigte und angestellte Ärzte bei den KV-Vertreterwahlen.

Neben dem Arbeitskreis „Angestellte Ärzte in MVZ und Praxen“ auf Bundesebene gibt es vergleichbare Gremien auf Landesebene. Die Landesverbände unterstützen ihre Mitglieder auch bei allen Fragen rund um einen „Einstieg in die KV“, sei es bei den Wahlen, sei es bei Interesse an einer Mitarbeit in einem der vielen KV-Ausschüsse, für die man kein Mitglied der Vertreterversammlung sein muss. Hier bietet sich besonders der „Fachausschuss für angestellte Ärzte“ an, den jede KV aufgrund des GKV-VSG einrichten muss.

Das Versorgungsstärkungsgesetz hat sich auch an anderer Stelle der „Sichtbarmachung“ angestellter Ärzte in der ambulanten Versorgung angenommen; Beispiele sind die §§ 95 Abs. 4 und 106a Abs. 2 SGB V sowie § 36b Abs. 6 Ärzte-ZV, die für eine Gleichstellung mit Vertragsärzten sorgen, sowie § 46 Abs. 4 Ärzte-ZV, der die Gebühren bei einer Anstellungsgeheimung gegenüber einer Vertragsarztzulassung um 50 Prozent reduziert.

All dies zeigt, dass sich die Politik weiterhin bemüht, kooperative Strukturen zu fördern und dem Trend und Wunsch zum Angestelltendasein Rechnung zu tragen – dies sollte man nutzen.

Machen auch Sie sich gemeinsam mit dem Marburger Bund auf den Weg und vertreten Sie Ihre Interessen in den Kassenärztlichen Vereinigungen!

### Zur Autorin

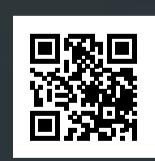
RAin Stefanie Gehrlein ist Justiziarin im MB-Bundesverband.



**Jetzt in die Pötte kommen!**  
Machen Sie Dampf in der KV!

**Rund 26.000 Ärztinnen und Ärzte arbeiten mittlerweile als Angestellte in Medizinischen Versorgungszentren und Praxen. Jedoch ohne eigene Interessenvertretung. Schluss damit!**

Der Marburger Bund meint: Es ist Zeit, dass ambulant angestellte Ärztinnen und Ärzte in den Kassenärztlichen Vereinigungen sichtbar werden! Helfen Sie mit, die Strukturen neu zu beleben! Gemeinsam packen wir es an.



www.mb-ambulant.de

